

Versicherungsinformation Nachhaltigkeit – Sicherungsvermögen

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Nähere Informationen können Sie den nachfolgenden „vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852“ entnehmen.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

ESG als Akronym für die englischen Begriffe:

- Environmental (Umwelt)
- Social (Soziales)
- Governance (Unternehmensführung)

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen

In unserer Kapitalanlage verstehen wir unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Kapitalanlagen der Versicherungskammer haben können. Durch ihr Wirken auf bestehende Risikoarten materialisieren sich Nachhaltigkeitsrisiken als deren Teilaspekte und stellen keine eigene Risikoart dar.

Als Treiber bestehender Risikokategorien haben wir in der Kapitalanlage die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse integriert. Mit ESG-Aspekten verbundene Risiken und Chancen werden so grundsätzlich von unseren Anlagespezialisten im Investitionsprozess berücksichtigt. Hierfür wurden anlageklassenspezifische Ansätze erarbeitet, um den Merkmalen der unterschiedlichen Vermögensgegenständen und Ankaufprozesse Rechnung zu tragen. Wesentliche Sachverhalte werden in letzter Instanz dem Investment Committee zur Entscheidung vorgelegt. Somit wird in unserem Kapitalanlagemanagement bewertet, ob Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung den finanziellen Wert unserer Investments positiv oder negativ beeinflussen können.

Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und identifizierte Renditechancen genutzt werden. Der Ansatz ist nicht darauf ausgelegt, die Auswirkungen unserer Kapitalanlage auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu begrenzen, wenngleich solche Auswirkungen in Abhängigkeit deren Relevanz oder Wesentlichkeit für die Wirtschaftlichkeit der Investition, Aufschluss über finanzielle Chancen und Risiken geben können.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Finanzprodukt berücksichtigt. Weitere Informationen befinden sich in den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten unter dem Bereich „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Unternehmerische Nachhaltigkeit kann sich grundsätzlich positiv oder negativ auf Renditen auswirken. Im Rahmen des Anlageprozesses können identifizierte Renditechancen genutzt werden, wenn diese im Einklang mit den Anlagezielen und dem Ertrags-Risiko-Profil des Anlagekonzepts sind.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299007ITCIZY0OKFJ12
 FondsID 740 - SAP-Nummer 343469
 Stand: 01.01.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input type="radio"/> Ja ●●	<input checked="" type="radio"/> Nein ● ●
<input type="radio"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. <input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. 	<input type="radio"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. <input type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="radio"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="radio"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="radio"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Als Konzern Versicherungskammer sind wir uns bewusst, dass unsere Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist und möchten diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Mit unserem Beitritt zu den Principles for Responsible Investment (PRI) im Jahr 2019 haben wir unseren Ansatz, Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen, in ein internationales Rahmenwerk eingebettet. Diesen entwickeln wir entlang der Prinzipien laufend fort:

1. Die Einbeziehung von ESG in Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich.
2. Aktive Anteilseignerschaft und Berücksichtigung von ESG in unserer Investitionspolitik und -praxis.
3. Einflussnahme auf Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG.
4. Aktive Förderung der Akzeptanz und Umsetzung der vorstehenden Prinzipien in der Investmentbranche.
5. Zusammenarbeit zur Steigerung der Wirksamkeit der Prinzipien.
6. Berichterstattung über unsere Aktivitäten und Fortschritte

Unsere konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage schafft einen Mindeststandard, der grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und unserem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht wird. Bei der Umsetzung fokussieren wir uns auf solche

Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können. Das Sicherungsvermögen investiert in Vermögensgegenstände, welche den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser Mindeststandard wird definiert durch folgende Ausschlusskriterien:

- Anlage in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
- Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Zusätzlich dazu haben wir uns zum Thema Öl- und Gasinvestitionen positioniert: Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die

- mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas¹ generieren
- mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas, arktischem Öl oder arktischem Gas generieren

Darüber hinaus haben wir uns als Konzern Versicherungskammer das Ziel gesetzt bis 2050 unsere Kapitalanlage CO2-neutral zu gestalten. Das Sicherungsvermögen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft stellt einen großen Anteil an den Kapitalanlagen des Konzerns dar und ist deshalb bei diesen Bestrebungen von zentraler Bedeutung.

Für das Sicherungsvermögen wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die Anlage auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Sicherungsvermögens, werden folgende Indikatoren herangezogen:

1	Anlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	Anteil in % von Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
2	Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
3	Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
4	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
5	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
6	Investitionen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
7	Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind	Anteil in % von Investitionen in Staaten, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind, im

¹ Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasproduktion (einschließlich Umsätze aus Ölsanden, Ölschiefer, Schieferöl, Schiefergas, Kohleflözgas und Kohleflözmethan). Nicht enthalten sind: Umsätze aus konventionellem Öl und Gas sowie anderem unkonventionellem Öl und Gas (d.h. arktische Onshore-/Offshore, Tiefsee- und Flachwasser- sowie anderer Onshore-/Offshore-Produktion).

		Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
8	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas generieren	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas generieren, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
9	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden generieren	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden generieren, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
10	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schieferöl generieren	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schieferöl generieren, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
11	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schiefergas generieren	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schiefergas generieren, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
12	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Öl generieren	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Öl generieren, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
13	Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Gas generieren	Anteil in % von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Gas generieren, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens
14	CO ₂ -Fußabdruck	Tonnen CO ₂ -Emissionen, welche durchschnittlich einer Millionen Euro investierten Kapital des Sicherungsvermögens zuzurechnen ist

Die Messung der Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände und der jeweilig zugeordneten Anlageklasse. Das umfasst unter anderem auch Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Unternehmens MSCI, das wiederum auf eigene Analysen aber auch externe Datenquellen zurückgreift. Zudem basiert die Messung der Erreichung der Nachhaltigkeitsmerkmale auch auf selbsterhobenen und verwalteten Daten sowie Berichten von Fonds- und Investitionsgesellschaften.

In Abhängigkeit des Nachhaltigkeitsmerkmals erfolgt die Überwachung der Vorgaben durch das Portfoliomanagement, Kapitalverwaltungsgesellschaften und interne Kontrollprozesse.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

Ja, das Sicherungsvermögen berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Zuge der Anlagestrategie und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen werden über Ausschlusskriterien bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können, folgende Indikatoren für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Indikator 16: Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Zusätzlich zielt das Sicherungsvermögen im Kontext der Konzernverpflichtung, die Kapitalanlagen bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten, darauf ab, die mit den Investitionen verbundenen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Hierdurch wird der folgende Indikator für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 2: CO₂-Fußabdruck
- Indikator 15: THG-Emissionsintensität (Länder)
- Indikator 18: Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Hierzu wird in der jährlichen Berichterstattung des Sicherungsvermögens unter dem Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 regelmäßig berichtet.

Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Sicherungsvermögens im Rahmen von Maßnahmen auf Ebene des Versicherungsunternehmens ‚Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft‘ berücksichtigt. Weitere Informationen hierzu sind unter nachfolgender Internetseite abrufbar: <https://www.vkb.de/esg>



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Sicherungsvermögen verfolgt eine Anlagestrategie der Sicherheits- und Ertragsorientierung. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Die einzelnen Anlagen werden dabei in angemessener Weise gemischt und gestreut, damit eine übermäßige Risikokonzentration vermieden wird. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageinstrumenten, Regionen und Branchen bildet die Voraussetzung dafür, Schwankungen innerhalb des Sicherungsvermögens auszugleichen und angemessene Renditen für die Kunden zu erwirtschaften.

Als Treiber bestehender Risikokategorien ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse integriert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ist in unserer ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage geregelt. Sie gilt konzernweit und findet somit auch Anwendung im Sicherungsvermögen. Grundsätzlich können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Rendite auswirken. Durch ihr Wirken auf bestehende Risikoarten materialisieren sich Nachhaltigkeitsrisiken als deren Teilaspekte und sind von ihnen nicht abzugrenzen. Deshalb werden Nachhaltigkeitsrisiken integriert innerhalb bestehender Risikoarten berücksichtigt und nicht als eigene Risikoart bewertet. Eine pauschale Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rendite ist entsprechend nicht möglich. Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und identifizierte Renditechancen genutzt werden, wenn diese im Einklang mit den Anlagezielen und dem Ertrags-Risiko-Profil des Sicherungsvermögens sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Sicherungsvermögen besteht aus einer Vielzahl von Kapitalanlagen und umfasst auch Investitionen mit langen Laufzeiten, welche möglicherweise in der Vergangenheit und damit vor dem Entstehen der Nachhaltigkeitsstrategie getätigt wurden. Um negative Auswirkungen auf andere Ziele der Kapitalanlage, wie beispielsweise Sicherheit und Rentabilität, zu begrenzen, gelten unsere Ausschlusskriterien nur für neue Kapitalanlagen. Bei der Umsetzung fokussieren wir uns zudem auf solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können. Somit gelten die Ausschlusskriterien bei Investitionsentscheidungen über Einzelwerte, bspw. Einzelaktien oder Rohstoffe, verbindlich für Kapitalanlagen, die nach dem 01.06.2022 getätigt werden. Bei diesen Vermögensgegenstände sind folgende Investitionen ausgeschlossen:

- Anlage in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
- Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

- Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Zusätzlich dazu haben wir uns zum Thema Öl- und Gasinvestitionen positioniert: Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die

- mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas generieren
- mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas, arktischem Öl oder arktischem Gas generieren

In Bezug auf das Konzernziel, die Kapitalanlagen bis 2050 CO₂-neutral zu gestalten, erarbeiten wir derzeit für einzelne Anlageklassen konkrete Zwischenziele für 2029. Derzeit gibt es diesbezüglich für das Sicherungsvermögen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft noch keine verbindlichen Vorgaben.

Die geltenden Einschränkungen sind in den Anlagerichtlinien der Fonds, über welchen das Sicherungsvermögen umgesetzt wird, hinterlegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es ist kein Mindestsatz für die Reduzierung des Anlageumfangs festgelegt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Durch den Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact bei Investitionen ab dem 01.06.2022 wird sichergestellt, dass bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können, nur in Unternehmen investiert wird, welche ein Mindestmaß einer guten Unternehmensführung aufweisen. Im Zuge eines internen Reportings wird der Anteil an Vermögensgegenständen in Unternehmen, welche Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, bewertet (normbasiertes Screening).

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die grundsätzliche Ausrichtung des Anlageportfolios des Sicherungsvermögens überprüfen wir regelmäßig, nehmen bei Bedarf Anpassungen vor und leiten Ziele für die mehrjährige strategische Ausrichtung ab. Die Anlage erfolgt sowohl direkt, bspw. in Aktien und Unternehmensanleihen, als auch indirekt, bspw. über Fonds. Die Eignetheit von Kapitalmarktinstrumenten beurteilen wir auf Basis der regulatorischen Anforderungen sowie der Anforderungen unserer internen Leitlinien und unseres Anlagekatalogs. Die Strategische Asset Allocation umfasst u.a. die Anlageklassen Staats-, Unternehmens- und High Yield-Anleihen, Realkredite, Immobilien, Aktien, Private Equity und Rohstoffe. Für die taktische Umsetzung werden Anlageklassen-spezifische Bandbreiten festgelegt.

Bei der Umsetzung unserer Ausschlusskriterien fokussieren wir uns auf solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können. Darüber hinaus sind sie nur in den Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen, Infrastruktur und Rohstoffe relevant. Daher ist die Ausrichtung des Sicherungsvermögens nach den beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmalen von der Vermögensallokation abhängig. In der untenstehenden Grafik ist der Anteil angegeben, welcher in der Strategischen Asset Allocation für Anlageklassen geplant ist, in welchen die Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen. Aufgrund des Bestandsschutzes für Kapitalanlagen, welche vor dem 01.06.2022 getätigt wurden, können auch in diesen Anlageklassen vereinzelt Verstöße enthalten sein. Diese werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Nachhaltigkeit des Sicherungsvermögens offengelegt.

In einzelnen Fällen kann bei Zielfondsgebundenen Anlagestrategien die Mindestquote unterschritten werden, wenn keine Zielfonds mit entsprechender ESG-Ausprägung vorhanden sind.

Andere Investitionen dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

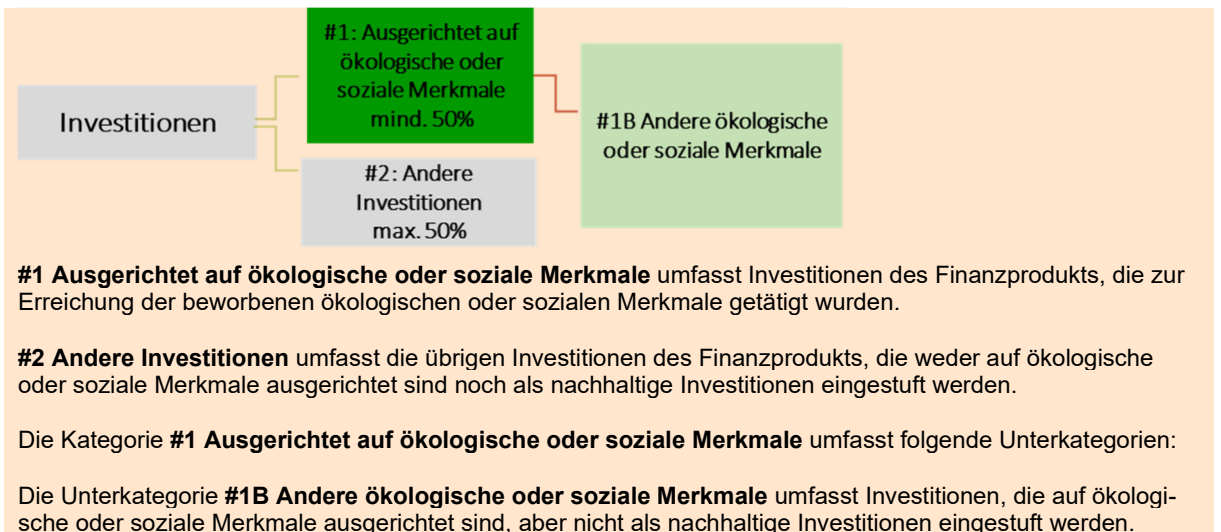


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es werden keine Derivate verwendet, um die mit dem Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Ihr Einsatz beschränkt sich ausschließlich auf eine effiziente Steuerung des Portfolios.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

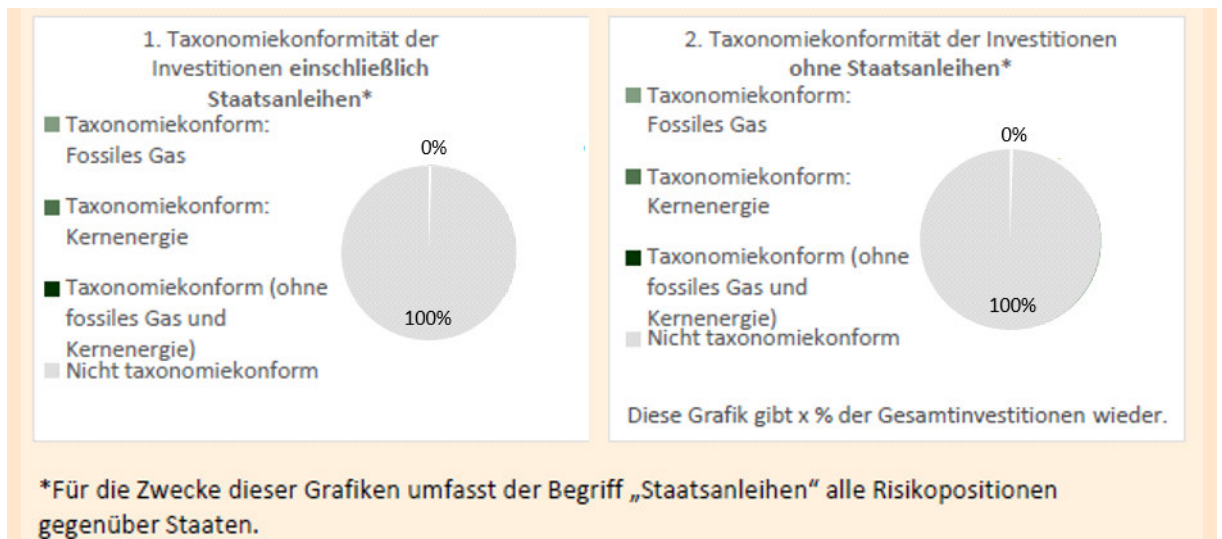
Es ist nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088“ („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele beitragen. Das Sicherungsvermögen trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Taxonomieverordnung bei. Die dem Sicherungsvermögen zugrunde liegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0%, auf die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtet. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ findet nur bei denjenigen, des Sicherungsvermögens zugrunde liegenden, Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- Ja**
- In fossiles Gas** **in Kernenergie**
- Nein**

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088“ („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele beitragen. Das Sicherungsvermögen trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gemäß Artikel 9 der Taxonomieverordnung bei. Die dem Sicherungsvermögen zugrunde liegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0%, auf die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtet. Entsprechend werden auch keine Mindestanteile an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung getätigt.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit dem Sicherungsvermögen werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, angestrebt. Ein entsprechender Mindestanteil nachhaltiger Investitionen wurde für das Sicherungsvermögen daher nicht festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen, welche nicht die beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, und deshalb unter „Andere Investitionen“ fallen, dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen.



● **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.vkb.de/esg